

Antrag- **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7570

Blatt: 1

Teilegutachten

über

Heckschürze

1. **Verwendungsbereich:**
Siehe Herstellerbescheinigung 18/_(die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 1.

2. **Angaben zu den Fahrzeugteilen:**
Siehe Herstellerbescheinigung 18/_(die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 2.

3. **Auflagen und Hinweise:**
Siehe Herstellerbescheinigung 18/_(die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seiten 1 und 2.

4. **Eignung der Fahrzeugteile:**
Da die Fahrzeugteile in den genannten Kombinationen auch als Sonderausstattung seitens des Fahrzeugherstellers lieferbar waren, wurde bereits die Eignung der Teile nachgewiesen. Das Fahrverhalten wird durch die beschriebene Umrüstung nicht nachteilig beeinflusst

5. **Abnahme des Anbaus:**
Der Anbau der beschriebenen Fahrzeugteile erfordert eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs.3 Nr. 4 (Neufassung des § 19 StVZO durch die 16. Änderungsverordnung vom 01.01.1994), da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

6. **Gültigkeit:**
Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

DAS GUTACHTEN IST NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS ODER EINES SEINER BEAUFTRAGTEN AUF JEDEM BLATT.

Antrag- **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7570

Blatt: 2

7. Schlußbescheinigung:

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Anlage: Herstellerbescheinigung 18/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe)

Böblingen, den 12. 05. 1999

TPT-B-LU/lu
POR U04

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Lutterbeck".

Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Windleiteinrichtung (Flügelheckschürze)

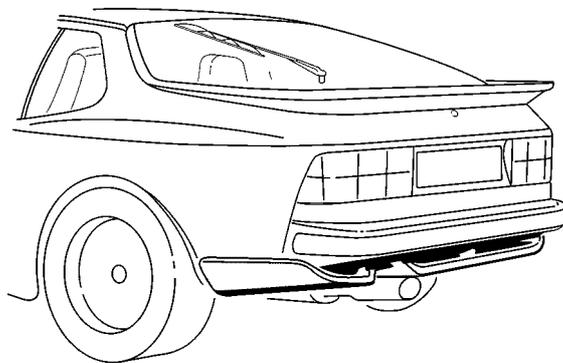
Amtl. Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Handelsbezeichnung
924	9800/1 bzw. EBE	944 (Mod. 1982)
944	C697 und C697/1 bzw. EBE	944 (Mod. 1983 - Mitte 1989)
944	C697 und C697/1 bzw. EBE	944 S (Mod. 1987 und 1988)

Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei den autorisierten Porsche Zentren oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken, wenn an genannten Porsche **Serienfahrzeugen** der Modellreihe 944 mit einer Windleiteinrichtung (Flügelheckschürze) unterhalb des hinteren Stoßfängers aus-gerüstet werden.

Für die Nachrüstung ist unter der Teile Nummer 951.504.951.00 ist ein kompletter Nachrüstsatz lieferbar.



1. Auflagen und Hinweise

1.1 Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeuges, die mit der beschriebenen Änderung in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeugs durch einen Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgerüsteten Fahrzeugs beauftragt werden soll.

Ab Modelljahr 1981 besitzen alle Porsche Serienmodelle eine 17stellige Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Fahrgestellnummer), z. B. WPO ZZZ 94 **ZHN** 40 0001. Die zehnte Stelle gibt das Modelljahr an.

Es bedeuten:

C = 1982 **D** = 1983 **E** = 1984 **F** = 1985 **G** = 1986 **H** = 1987 **J** = 1988 **K** = 1989

1.6 Alle Arbeiten müssen nachweislich unter ausschließlicher Verwendung von Original Porsche Teilen durchgeführt werden.

1.3 Die fachgerechte Montage ist vom ausführenden Porsche Partner mittels Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

1.4 Durch die Montage der Flügelheckschürze ist die hintere Abschleppereinrichtung nicht mehr zugänglich. Die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Anhängelasten sind ersatzlos zu streichen (§ 43 Abs. 2 StVZO).

1.5 Soll eine hintere Abschleppereinrichtung erhalten bleiben, dann muß diesbezüglich auf den technischen Stand des Porsche 944 Turbo umgebaut werden. Hierbei wird die Abschleppereinrichtung in den hinteren rechten Stoßfängerhalter verlegt.

Stoßfängerhalter	Teile Nummer 944.505.039.01
Abschleppöse	Teile Nummer 951.722.101.00

Der bestimmungsgemäße An- bzw. Einbau wird bestätigt:

Fahrzeug-Ident.-Nummer

Einbaudatum

Stempel/Unterschrift

